

# Stadt Ichenhausen

## **Förderprogramm: Handel und Gewerbe in der Innenstadt**

### **1. Inhalt:**

Förderung der Sanierung, Renovierung, Modernisierung sowie der Um- und Neubau von Ladengeschäften, um deren Attraktivität für potentielle Gewerbetreibende zu erhöhen, damit diese mittelfristig wieder von Betrieben des Einzelhandels und Gewerbes genutzt werden können, mit dem Ziel, die Innenstadt wieder zu beleben.

### **2. Förderungsobjekte:**

Im Rahmen dieses Förderprogramms werden folgende Maßnahmen, vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel, gefördert:

Die Sanierung, Renovierung, Modernisierung sowie der Um- und Neubau von Ladengeschäften, welche sich jeweils im Bereich der Innenstadt von Ichenhausen befinden und der Nutzung durch Einzelhandel und Gewerbe zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Bereich Innenstadt wird durch den als Anlage beiliegenden Lageplan genauer beschrieben und eingegrenzt (Bereich Innenstadt, siehe Anlage). Der Lageplan ist Bestandteil des Förderprogramms.

In die Förderung einbezogen sind

- Maßnahmen zur Sanierung, Renovierung und Modernisierung sowie der Um- und Neubau von Ladengeschäften, insbesondere des Verkaufs- bzw. Beratungsraumes und der dazugehörigen Neben- bzw. Sozialräume und Toiletten.
- Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung der Außenfassade, insbesondere von Schaufenstern, Fenstern und Eingangstüren, soweit hierfür keine Städtebauförderungsmitel gewährt werden.

### **3. Förderungsbedingungen:**

Antragsberechtigt sind Eigentümer von Ladengeschäften in dem unter Nr. 2 eingegrenzten Bereich. Diese Förderung wird einkommensunabhängig für jedes Ladengeschäft gewährt, das nach der nachgewiesenen Fertigstellung der Maßnahme einer Nutzung durch einen Einzelhandels- bzw. Gewerbebetrieb zugeführt wird. Das Betreiben von Spielhallen, sowie die Ausübung von moralisch und sittlich anstößigem Gewerbe ist nach diesem Förderprogramm nicht förderfähig. Die Entscheidung im Zweifelsfall, was unter moralisch und sittlich anstößigem Gewerbe zu verstehen ist, behält sich der Stadtrat vor.

Gefördert werden 10 % der nachgewiesenen Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungskosten sowie der Um- und Neubaukosten, maximal 20.000,-- € je Einzelfall, welche in Form eines zinslosen Darlehens mit einer Laufzeit von zehn Jahren gewährt werden.

Dieses Darlehen tilgt sich ohne Kapitalrückzahlung durch das Betreiben eines oder mehrerer Einzelhandels- bzw. Gewerbebetriebe für einen zusammenhängenden Zeitraum von zehn Jahren in dem betreffenden Objekt. Eine Maßnahme, die unter dieses Förderprogramm fällt, erhält bei gleichbleibender oder ähnlicher Nutzung, nur einmalig eine Förderung.

Das Förderprogramm kann auch kumulativ mit möglichen weiteren Förderungen, insbesondere mit der Städtebauförderung, in Anspruch genommen werden. Die bei der Städtebauförderung anerkannten Baukosten können nicht zusätzlich durch dieses Programm gefördert werden. Es erfolgt keine Doppelförderung von Seiten der Stadt Ichenhausen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

#### **4. Fälligkeit und Zahlungsmodus:**

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag, ggf. auch in Raten, im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel, nach Fertigstellung der Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- sowie Um- und Neubaumaßnahme.

#### **5. Rückzahlung:**

Sollte die Handels- bzw. Gewerbetätigkeit im Laufe der ersten zwei Jahre seit Auszahlung der Förderung beendet werden, ist diese im kompletten Umfang zurück zu zahlen. Der Rückzahlungsanspruch ist mit 6 v. H. für das Jahr zu verzinsen. Wird ein gefördertes Objekt innerhalb von zehn Jahren nach Erhalt der Förderung veräußert oder die Handels- bzw. Gewerbetätigkeit ohne entsprechende Nachfolgenutzung beendet, muss diese anteilig, das bedeutet zu einem Zehntel für jedes Jahr der nicht mehr bestehenden Handels- bzw. Gewerbetätigkeit, unverzinst zurückgezahlt werden.

#### **6. Förderungszeitraum:**

Gefördert werden bis auf Weiteres, je nach Haushaltslage, Maßnahmen, mit denen frühestens ab dem Ersten des Monats nach Verabschiedung dieser Förderrichtlinie im Stadtrat der Stadt Ichenhausen begonnen wird. Die ersten Fördermittel werden frühestens nach der Verabschiedung des Haushalts im Jahr 2011 bereitgestellt.